

[veröffentlicht in: *Teller, Töpfer, Traditionen. Zum Neusser Töpferhandwerk von 1750 bis 1870*, Ausstellungskatalog des Clemens-Sels-Museums Neuss, Neuss 2004, S. 14–24]

Jens Metzdorf

Stadt und Handwerk auf dem Weg in die Moderne

Politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Umbrüche in Neuss zwischen 1750 und 1850

Als das kurkölnische Neuss mit seinen gut 4.000 Einwohnern Ende des 18. Jahrhunderts unter französische Herrschaft kam, handelte es sich zweifellos noch um eine "Ackerbürgerstadt".¹ Landwirtschaftlich genutzt wurde nicht nur der an die Stadtmauern angrenzende alte Burgbann, sondern auch viele innerstädtische Flächen. Dies hatte sich noch nicht grundlegend geändert, als die Rheinlande mit der ehemaligen französischen Kanton Neuss 1815 dann Teil des preußischen Königreichs wurden. Trotz erster Zeichen der Frühindustrialisierung konnte die Stadt zunächst nicht mit den älteren linksrheinischen Orten der Textilindustrie Schritt halten. Der Befund einer gewissen strukturellen "Behäbigkeit" sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Neuss mit den politischen Umbrüchen zwischen 1750 und 1850, insbesondere während der napoleonischen Zeit, richtungweisende gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen erlebte, die auch das traditionsreiche städtische Handwerk veränderten. Der Übergang in das Zeitalter der Moderne und der Wandel zur Industriestadt verliefen weder für die Stadt insgesamt noch für das städtische Handwerk linear, sie sind vielmehr gekennzeichnet durch wechselnde Phasen von Beharrung und dynamischem Wandel. Die vielschichtigen sozialen und politischen Veränderungen durchliefen diese Phasen keineswegs immer parallel.

Wirtschaftlicher Niedergang und innere Konflikte des 18. Jahrhunderts

Im 18. Jahrhundert war in Neuss von der wirtschaftlichen Blüte des späten Mittelalters, die in erster Linie mit den Privilegien von 1475 und einem beachtlichen, auch vom Handwerk beförderten Fernhandel verbunden war, schon lange nichts mehr zu spüren. Hatten bereits die aus reformationsbedingten und sozialen Spannungen erwachsenen Truchsessischen Wirren und der Stadtbrand von 1586 die frühneuzeitliche Stadt schwer zurückgeworfen, so brachte die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts eine noch tiefgreifendere wirtschaftliche Krise. Die hessische Besatzung im Dreißigjährigen Krieg und insbesondere die mit den kriegerischen Auseinandersetzungen Ludwigs XIV. verbundenen Belastungen durch Truppendurchzüge, Besatzung und Kriegssteuern hatten zu einer hohen städtischen Verschuldung und jenem wirtschaftlichem Niedergang geführt, von dem sich die Stadt letztlich erst im 19. Jahrhundert erholen sollte.

¹ Wilhelm ENGELS, *Geschichte der Stadt Neuss*, Teil 3: Die preußische Zeit 1814/15 bis 1945 (= Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss, Bd. 10, Teil 3), Neuss 1986, S. 1.

Ungeachtet dessen genoss das agrarisch bestimmte Neuss seit dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges 1714 aber zumindest eine relativ friedliche Zeit, wie sie ihr seit 1585 nicht mehr vergönnt gewesen war. Der durch Blitzeinschlag verursachte Münsterbrand von 1741 und das große Hochwasser von 1784 schreckten die Stadt auf, verliefen jedoch vergleichsweise glimpflich. Die großen europäischen Auseinandersetzungen um die österreichische und die polnische Thronfolge sowie der Siebenjährige Krieg brachten zwar noch einmal die bekannten Beschwerden der Durchmärsche und Einquartierungen von Truppen, doch spätestens seit 1757 herrschte äußerer Frieden. So hatte die Stadt – ebenso wie ihr kurkölnischer Landesherr – endlich Gelegenheit, die zerrütteten (Finanz-) Verhältnisse in Ordnung zu bringen. Tatsächlich gelang es der Neusser Verwaltung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schließlich, die große Schuldenlast langsam abzutragen und wenigstens regelmäßig die Zinsen zu bezahlen.²

Blieben äußere kriegerische Einwirkungen auch vorerst aus, so war die Entwicklung der Stadt bis zur Franzosenzeit gleichwohl durch einige typische innerstädtische Konflikte sowie Auseinandersetzungen mit dem Landesherrn gekennzeichnet. In den Zwistigkeiten der 1770er und 1780er Jahre zeigen sich dabei zum einen Kräfteverschiebungen zwischen den städtischen Eliten – den mächtigen Ratsfamilien und einem neuen wirtschaftlich erstarkenden Bürgertum – und zum anderen das letzte Kräftemessen zwischen städtischem Selbstverwaltungsanspruch und absolutistischer Kontrolle durch den Landesherrn. Zudem waren diese Phänomene nicht selten eng miteinander verknüpft. Der Kampf um Macht und Einfluss unter den führenden Familien der Stadt hatte etwa zur Folge, dass sich bei der Bürgermeisterwahl 1777 zwei konkurrierende Parteien bildeten. Als dann die Wahl durch Wahlmänner und Gemeindevorsteher in einem Patt endete, wurde die kurfürstliche Regierung in Bonn angerufen. Kurfürst Maximilian Friedrich entsandte seine Kommissare und entschied schließlich nicht nur die Angelegenheit selbst, sondern griff noch weiter in städtische Angelegenheiten ein, indem er generell den Wahlmodus änderte.³

Die städtische Ruhe währte jedoch nicht lange, denn schon 1785 gab es Proteste und Klagen gegen die Stadtverwaltung, bezüglich ihrer gesamten Geschäftsführung, insbesondere aber wegen der angeblich unzureichenden Rechnungslegung.⁴ Wortführer waren wohlhabende Schichten und die alten Zünfte der Handwerker, die durch inneren Zerfall und Maßnahmen der kurkölnischen Regierung bereits seit geraumer Zeit an Bedeutung stark eingebüßt hatten. Wie in Aachen oder in Köln machten sich nun auch in Neuss vermögende, nicht an der Macht beteiligte Leute zum Sprecher der kleinen Gewerbetreibenden gegen die städtische Oberschicht der Rats- und Bürgermeisterfamilien. Mit ihrer Forderung nach einer Neuordnung der städtischen Finanzverwaltung und einer Entlastung des Handwerks durch Abschaffung der Akzisen (Verbrauchssteuern, v.a. auf Güter des täglichen Bedarfs) traten sie zugleich für eine Wiederbelebung der zünftischen Wirtschaftsordnung und eine freie Ratswahl der (Zunft-) Bürger ein. Diese gutsituierte Schicht verband also ihren Protest gegen veraltete Verwaltungsmethoden und aktuelle Missstände im städtischen Finanzgebaren mit größeren, aber eher rückwärtsgewandten Zielen, die sich vor allem gegen wirtschaftlich modernisierende Maßnahmen wie eine weitere Lockerung des Zunftzwangs richteten.⁵ Nach Eingaben beider Konfliktparteien bei der kurfürstlichen Regierung in Bonn und Krawallen rund um gescheiterte Wahlen der Gemeindevertreter, schritt der Landesherr ein. Auf Betreiben des kurkölnischen Vogtes entzog der Kurfürst der Stadt die Kriminalgerichtsbarkeit und entsandte seine Hofräte zu einer mehrwöchigen Prüfung der Verhältnisse nach Neuss, in deren Verlauf sie unter anderem die Stadtrechnungen bis 1770 rückwirkend prüften.

² Vgl. Erich WISPLINGHOFF, Geschichte der Stadt Neuss, Teil 1, S. 167, 634 f.

³ Ebd., S. 167 f.

⁴ Stadtarchiv Neuss (StAN), Akten bis 1798 (A1), V, Nr. 160, a.

⁵ Wilhelm JANSSEN, Kleine Rheinische Geschichte, Düsseldorf 1997, S. 248 f.

Auch wenn der Verwaltung letztlich keinerlei schwerwiegenden Verfehlungen nachgewiesen werden konnten, hatten die Gemeindevertreter und Zünfte mit der Prüfung eines ihrer zentralen Ziele erreicht.⁶ Weitergehenden wirtschaftlichen Forderungen, etwa nach der Abschaffung der Akzise oder der Verpachtung einträglicher städtischer Einrichtungen (Mühlen, Stadtkran, Waage, Stadtwälle) an die Meistbietenden, also nach “Überleitung städtischer Regiebetriebe in Privathand”⁷, kam der Kurfürst nicht nach. Stattdessen nutzte er die Gelegenheit, um seine eigene Kontrolle über die städtische Verwaltung noch deutlicher auszuweiten. Künftig bedurften alle größeren städtischen Ausgaben, etwa für Bauten oder Reparaturen, seiner Genehmigung. Die am 7. Juli 1790 erlassene “Verordnung über die Oekonomie und Polizeiverwaltung der Stadt Neuss” regelte schließlich weit über die beanstandeten Missbräuche hinaus das städtische Leben in zwölf Kapiteln und 130 Paragraphen und bedeutete damit einen seit 1590 nicht gekannten landesherrlichen Eingriff in die städtische Selbstverwaltung.⁸ Die Bürgermeister sollten künftig jährlich durch die Bürgerschaft aus den Schöffen und Ratsverwandten gewählt werden. Die Rechnungslegung unterlag künftig komplett der Kontrolle der Bonner Regierung, der nun alle Stadtrechnungen vom Rat vorgelegt werden mussten. “Die den gemeinen Gewerbestand sehr drückende Accise” sollte erst gesenkt oder aufgehoben werden, wenn sich die Kassenlage der Stadt gebessert habe, und so wurde “dem Stadtrathe zur schärfsten Vorschrift eingebunden, nach allen Kräften daran zu seyn, dass die jährlichen Einkünfte, soviel möglich aufgespart und die gesamte schwere Schulden-Last dermalen einst getilgt werde.”⁹

Die von Kurfürst Maximilian Franz, einem Sohn Maria Theresias, in der Polizeiordnung festgeschriebene detaillierte Regelung der inneren Verwaltung, insbesondere aber die Beschneidung der städtischen Gerichtsbarkeit, widerstrebte dem Rat und einem Teil der Bürgerschaft gründlich. Es wurden sogar Unterschriften zur Erhaltung der alten Freiheiten gesammelt und beim Reichskammergericht gegen den selbtherrlichen Eingriff des Fürstbischofs geklagt.¹⁰ Schließlich wurden die Auseinandersetzungen mit dem Landesherrn, die auch auf den kurkölnischen Landtagen ausgetragen wurden, ebenso wie jene zwischen Zünften und Ratsverwandten, durch die Truppen der französischen Revolutionsarmee und den Untergang der alten Ordnung abrupt beendet.

Die französische Zeit und das Ende der alten ständischen Ordnung

Die folgende Epoche zwischen dem Einmarsch der Franzosen im Oktober 1794 und der Machtübernahme durch die Preußen 1814 schuf dann schließlich völlig neue Rahmenbedingungen und brachte tiefgreifende strukturelle und ideelle Veränderungen in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen: in Verfassung und Verwaltung, in der Rechtsordnung, dem religiösen Leben und nicht zuletzt auf wirtschaftlichem Gebiet. Waren revolutionäre Tendenzen in Neuss auch nicht zu verzeichnen und hat die Bevölkerung insgesamt den Umsturz der vertrauten alten Ordnung wohl nicht wirklich begrüßt, so brachte doch gerade die napoleonische Zeit rechtliche, politische und wirtschaftliche Freiheiten, die vielen durchaus willkommen waren. Unter den

⁶ Der Bericht der beiden Kommissare ist im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf überliefert: HStAD, Kurköln II, 2299.

⁷ Joseph LANGE, Neuss in Mittelalter und Neuzeit, in: Neuss im Wandel der Zeiten, hrsg. von der Stadt Neuss, Neuss 1970, S. 182.

⁸ Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte, Kurkölnische Städte, 1. Neuss, bearb. v. Friedrich LAU, Nachdruck der Ausgabe von 1911 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 29), Köln 1984, S. 339–359.

⁹ Ebd., §§ 112 und 113, S. 356.

¹⁰ WISPLINGHOFF, Geschichte der Stadt Neuss, S. 170 f.

Preußen wurden diese nach 1815 dann als “rheinische Institutionen” hartnäckig verteidigt.¹¹ Die Radikalität, mit der die alten ständischen Privilegien und die wirtschaftlichen Hemmnisse beseitigt sowie eine einheitliche Gesetzgebung und Verwaltung etabliert wurden, verschafften dem Rheinland einen Modernitätsvorsprung, von dem es beim Übergang zur modernen bürgerlichen Gesellschaft und Wirtschaftsordnung im Laufe des 19. Jahrhunderts deutlich profitierte.

Die kodifizierte Rechtsordnung der Franzosenzeit verhalf auch in Neuss den Prinzipien der Gleichheit vor dem Gesetz und der bürgerlichen Freiheit zum Vorrang. Das Hauptwerk der napoleonischen Gesetze, der *Code civil* (seit 1804 *Code Napoléon*), behielt unter den Preußen genau so seine Geltung wie das Zivilprozessrecht, das Handelsgesetzbuch und das Strafgesetzbuch. Die französische Gerichtsverfassung machte mit dem komplizierten weltlichen und kirchlichen Gerichtsaufbau ein Ende. Neuss wurde Sitz eines Friedensgerichts, das als Bagatellgerichtsbarkeit in Zivil- und Strafsachen fungierte und erst 1879 in Amtsgericht umbenannt wurde. Der politische Umbruch der Franzosenzeit mit seinen verfassungsmäßigen und rechtlichen Implikationen war Teil des Übergangs von der feudalständischen Gesellschaft zur staatsbürgerlichen Gesellschaft, in der neben dem alten Adel auch der Klerus seine starke Position einbüßte.

Die Trennung von Staat und Kirche war begleitet von dem Bemühen, den Einfluss der katholischen Kirche auf ihre “primären” Aufgaben – Gottesdienst und Seelsorge – einzudämmen. Zwar konnte sich das in den ersten Besatzungsjahren zurückgedrängte katholische Leben nach dem Konkordat von 1801 auch in Neuss wieder weitgehend unbeeinträchtigt entwickeln, doch die einschneidenden Auswirkungen der Säkularisation blieben irreversibel. Mit der Aufhebung der Stifte, Klöster und Konvente gingen weit mehr als historische Gebäude und wertvolle Kunstschatze verloren, aus der Stadt verschwanden vor allem tief verwurzelte Institutionen, die nicht nur mit dem geistig-kulturellen Leben, sondern auch mit dem städtischen Wirtschaftsleben über Jahrhunderte eng verbunden gewesen waren: das Damenstift St. Quirin, das Klarissen- und das Regulierherrenkloster.

Der Verkauf des nach 1803 verstaatlichten Kirchenbesitzes führte insgesamt zu einer Besitzumschichtung von 40 Prozent des rheinischen Bodens.¹² Nachdem der Papst 1801 ausdrücklich ungestörten Besitz garantiert hatte, war es auch in Neuss die schon in fürstbischöflicher Zeit etablierte Oberschicht – altansässige Familien wie Kamper, Rottels, Holter, Kallen, Momm, Sels –, die über anlagebereite Geldmittel verfügte, um in großem Umfang säkularisiertes Kirchengut zu erwerben. Erfolgreiche Bodenspekulation trug dazu bei, dass es zu einer erheblichen Kapitalakkumulation und zur Ausbildung eines finanzkräftigen Wirtschaftsbürgertum kam, das auf diese Weise in der Franzosenzeit nicht nur seine wirtschaftliche, sondern auch seine entscheidende ideelle Formierung erhielt.¹³ Diese neue soziale Schicht wurde verstärkt durch wohlhabende protestantische Kaufleute und Textilunternehmer aus dem Bergischen. Ihre linksrheinische Ansiedlung – verbunden auch mit dem Aufblühen der frühindustriellen Neusser Baumwollspinnereien – wurde durch die neue Freiheit der Religionsausübung und die Gründung der ersten protestantischen Gemeinde in Neuss seit zweihundert Jahren befördert.¹⁴

¹¹ Vgl. Jens METZDORF, “Französische Gesinnung” und “Rheinische Institutionen”. Die Auswirkungen der Franzosenzeit (1794–1814) auf Neuss und das Rheinland, in: Neusser Jahrbuch 2002/2003, S. 68–77.

¹² Wolfgang SCHIEDER (Hrsg.), Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803–1813. Edition der zu veräußernden Nationalgüter, Teil 1, Boppard 1001, S. 44; Wilma KLOMPEN, Die Säkularisation im Arrondissement Krefeld 1794–1814, Kempen 1962.

¹³ Erich WISPLINGHOFF, Geschichte der Stadt Neuss, Teil 2: Neuss unter französischer Herrschaft 1794–1813 (= Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss, Bd. 10, Teil II), Neuss 1987, S. 97 f.; JANSSEN, Rheinische Geschichte, S. 254.

¹⁴ METZDORF, “Französische Gesinnung”, S. 69, 75 f.

Die Kommunalverwaltung und das Problem der zunehmenden Armut

Wichtigste französische Neuerungen auf dem Gebiet der kommunalen Verfassung und Verwaltung waren die rechtliche und administrative Gleichschaltung von Stadt- und Landgemeinden sowie das Ersetzen der kollegialen Verwaltungsorganisation durch das monokratische Präfektursystem. Die Zeit, in der in Neuss die Bürgerschaft und ihre Vertreter ihre Angelegenheiten weitgehend selbst regeln konnten, waren erst einmal vorbei. Statt der von Rat und Schöffen gewählten Bürgermeister, die sich vornehmlich der Verwaltung des Gemeindevermögens, der Aufsicht über die Lebensmitteltaxen und der lokalen Polizei gewidmet hatten, gab es in der französischen Zeit einen vom Kaiser ernannten Bürgermeister, den *Maire*. Er wurde unterstützt von zwei Adjunkten und stand unter strenger Aufsicht des Präfekten und anderer staatlicher Organe. Die Neusser Bürgermeister Franz Jordans (1801–1805) und Franz Carroux (1804–1813) mussten sich nun auch um die Führung der Zivilstandsregister, die Erfassung der Militärpflichtigen, Einquartierungen und Verpflegung, erste Feststellung bei Verbrechen, die Anklage vor den Polizeigerichten, die Veranlagung aller direkten Steuern (Klassensteuer) sowie die indirekten Steuern und nicht zuletzt die verstaatlichte Armenfürsorge kümmern.

Nach dem Ende der französischen Zeit übernahmen die Preußen einfach weitgehend die Munizipalverfassung. Nicht nur der Bürgermeister und seine unbezahlten Beigeordneten, auch die Stadträte wurden nun vom König ernannt. Ihre Befugnisse waren allerdings sehr gering, und sie hatten hauptsächlich eine beratende Funktion. In den zusätzlich gebildeten Spezialkommissionen für einzelne Verwaltungsbereiche, wie der Wohltätigkeits- und der Hospitalkommission, wurden zusätzlich zu den Stadträten weitere Vertreter der Bürgerschaft herangezogen.¹⁵ Eine neue rheinische Gemeindeordnung wurde von den Preußen erst am 23. Juli 1845 erlassen. Danach durften die Stadträte nach dem Dreiklassenwahlrecht zwar wieder direkt gewählt werden, ihre Zahl und Amtszeit wurden allerdings reduziert, ihre Befähigung und Wahl mussten durch den Landrat genehmigt werden. Dieser schlug auch Bürgermeister und Beigeordnete vor, die erst ab 1850 wieder aus dem Gemeinderat gewählt wurden. Eine wesentliche Verbesserung bestand darin, dass die Stadt befugt war, als Zuschlag zu den staatlichen Steuern Kommunalabgaben zu erheben und außerdem Anleihen aufzunehmen, wenn das Gemeindevermögen zur Deckung der Kosten nicht reichte.¹⁶

Tatsächlich gerieten die städtischen Haushalte in der wirtschaftlich angespannten Zeit des Vormärz immer stärker unter Druck. Zu einem wesentlichen Teil lag das auch an den drastisch gestiegenen Ausgaben für die Armenpflege. Betrug in Neuss noch 1829 der Anteil an den Gesamtausgaben des Stadthaushalts fünf Prozent (1.000 von 22.000 Talern), so beanspruchten die Fürsorgelasten 1845 schon fast 25 Prozent (9.118 von 37.900 Talern).¹⁷ In ganz Deutschland war seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Verarmung einer großen Masse von Handarbeitern, Tagelöhnern, Handwerksgesellen und kleiner Angestellter zu verzeichnen. Mit dem bereits seit den 1820er Jahren debattierten Phänomen des „Pauperismus“ verband sich über die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung hinaus auch eine – seit der Revolution von 1789 deutlich geschärfte – veränderte Wahrnehmung sozialer und politischer Phänomene.¹⁸ Dabei schwannten die zeitgenössischen Analysen zwischen zwei Interpretationsmodellen, die nicht immer klar voneinander getrennt wurden. Während die einen den Pauperismus als Begleiterscheinung der anlau-

¹⁵ WISPLINGHOFF, Neuss unter französischer Herrschaft, S. 26–33; ENGELS, Die preußische Zeit, S. 288 f.

¹⁶ Ebd., S. 293–95.

¹⁷ LANGE, Mittelalter und Neuzeit, S. 227.

¹⁸ Hans-Ulrich WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815–1845/49, München 1987, S. 281–88.

fenden Industrialisierung erklärten, erkannten andere die Ursachen in der zerfallenden spätf feudalen Agrargesellschaft, Bevölkerungswachstum und Arbeitsplatzmangel und sahen in der zunehmenden Industrialisierung die nahende Rettung.

Das verbreitete Bewusstsein einer gesellschaftlichen Krise zeigt sich deutlich in den Jahresberichten des Neusser Bürgermeisters Karl Konrad Loerick, der 1835 konstatierte, „daß die Zahl der Dürftigen mit jedem Jahre leider in Besorgniß erregender Weise zunimmt. Man wird sich in Deutschland auf den nämlichen Armen-Zustand gefaßt machen müssen, wie er schon lange in England besteht.“¹⁹ Vor der Säkularisation hatten die Neusser Klöster noch eine zentrale Rolle in der Armenfürsorge gespielt, indem sie den notleidenden Menschen in der Stadt Arbeit oder Speisung gegeben hatten. Nun war dies gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe der städtischen Wohltätigkeitskommission. Sie verwaltete den Fonds, in dem zur Franzosenzeit die jahrhundertalten Armenstiftungen vereinigt worden waren, und der seit dieser Zeit stetig zusammengeschmolzen war. Bereits 1831 – Neuss hatte ungefähr 8.500 Einwohner – wurden von der Stadt 218 Familien ständig unterhalten und über 1.500 Menschen mit Geld, Brot und Kleidung unterstützt. Die „Suppen-Anstalt“ verpflegte 648 „Individuen“.²⁰

Zweifellos wurde der „Pauperismus“ durch Missernten, Epidemien, kriegsbedingte Versorgungskrisen mit steigenden Getreidepreisen verstärkt. Elementare Voraussetzung für die verbreitete Armut war allerdings die dritte Welle der „europäischen demographischen Revolution“, das vehemente Bevölkerungswachstum während der gesamten Epoche zwischen 1750 bis 1850. Die bereits Mitte des 18. Jahrhunderts begonnene Tendenz erfuhr Anfang des 19. Jahrhunderts im Rheinland eine neue Dynamik. Begünstigende Faktoren waren neben den deutlichen Verbesserungen im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion und der Zunahme des ländlichen Heimgewerbes, sicherlich auch die sozialen Umbrüche der französischen Zeit, die „Mobilisierung“ des Grundbesitzes und die Gewerbefreiheit.²¹ Das Wachstum von Bevölkerung und Arbeitskräftepotential eilte jedoch dem wirtschaftlichen Wachstum weit voraus, und so vermochten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die verschiedenen Wirtschaftszweige die große Zahl der Arbeitssuchenden nicht mehr zu absorbieren. Die Folgen dieser Entwicklung bekam auch in Neuss in besonderer Weise das Handwerk zu spüren, das zusammen mit dem Kleinhandel noch bis zur französischen Zeit „das tragende Element des ‚alten‘ städtisch-bürgerlichen Wesens“ gewesen war.²²

Das städtische Handwerk in der Krise

Bedingt durch die verhältnismäßig große Arbeitsteiligkeit hatte es im Handwerk schon im Mittelalter eine differenzierte berufliche Gliederung gegeben. Als die wirtschaftlichen Verhältnisse, als Marktgeschehen und Privilegienvergabe in der Frühen Neuzeit dann zunehmend durch den Landesherrn geregelt wurden, verlangte er im Handwerkswesen nicht nur Zunftpflicht in den Städten, sondern verhinderte auch außerhalb der Städte zunftfreies Handwerk.²³ Unter diesen festgefügt ständischen Bedingungen, die vor allem durch Zulassungsbeschränkungen soziale

¹⁹ Jahreschronik 1835 des Bürgermeisters Karl Konrad Loerick, StAN, CD 013-230/11, Bd. 3, S. 419.

²⁰ Jahreschronik 1831 des Bürgermeisters Karl Konrad Loerick, StAN, CD 013-230/11, Bd. 2, S. 144 f.

²¹ JANSSEN, Rheinische Geschichte, S. 274 f.

²² Thomas NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983, S.

210.

²³ Paul-Günther SCHULTE, Handel, Handwerk und Gewerbe im kurkölnischen Niederstift, in: Kurköln. Land unter dem Krummstab (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, Bd. 22), hrsg. vom NW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Kreisarchiv Viersen und dem Arbeitskreis niederrheinischer Kommunalarchive, Kevelaer 1985, S. 134.

und wirtschaftliche Sicherheit boten, konnten einige vermögende Handwerker zur städtischen Führungsschicht der Ratsfamilien aufschließen. Nachdem bereits Ende des 18. Jahrhunderts die Bedeutung der Zünfte nichtsdestoweniger zurückging, sorgten die Franzosen schließlich für die völlige Aufhebung der ständischen und zünftischen Privilegien und leiteten mit dem Patentsteuer-Gesetz die Gewerbefreiheit ein, die später unter den Preußen bestehen blieb. Trotz dieses elementaren Eingriffs, veränderte sich die Struktur des Handwerks während der Franzosenzeit in Neuss zunächst nur gering. Die traditionellen Handwerksbetriebe blieben vorherrschend gegenüber vereinzelt Manufakturen im Textilbereich und der ersten Fabrik, der Baumwollspinnerei Koch. Wesentlich nachhaltiger waren dann die Veränderungen im Vormärz, als nicht nur die Zahl der größeren Manufakturen und Fabriken beschleunigt anwuchs, sondern auch das klassische Handwerk im Rheinland noch überproportional zum starken Bevölkerungswachstum anstieg und 1849 einen Anteil von gut zehn Prozent der Bevölkerung ausmachte. Bei ökonomischer Stagnation bedeutete dieses überproportionale Wachstum allerdings lediglich einen "Zufluchtsgewinn", mit dem sich Unterbeschäftigung, Einkommensverluste von ca. 25 Prozent und ein Leben am Rande des Existenzminimums verbanden.²⁴

Gewerbetabellen wurden in Neuss wie in anderen Bürgermeistereien seit 1819 in der Regel alle drei Jahre erstellt, allerdings sind für Neuss nur die Jahre 1822 und 1837 überliefert, in denen außerdem einige Berufe fehlen. Ungeachtet dessen vermitteln die Quellen (Gewerbetabellen und Klassensteuerhebelisten) einen aufschlussreichen Einblick in die berufsständischen Verhältnisse in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der starke Anstieg der Handwerker zwischen den 1820er und den 1840er Jahren führte dazu, dass die meisten Sparten auch im Vergleich zum preußischen Durchschnitt "hoffnungslos überbesetzt" waren. So kamen in Neuss etwa auf einen Bäckermeister 199 Einwohner (in Preußen 670 Einwohner) und auf einen Schneidermeister 127 Einwohner (in Preußen 231 Einwohner).²⁵ Die Produktionsweise war noch weitgehend traditionell und statisch, gearbeitet wurde nach wie vor für den lokalen Absatz, häufig nach dem Bestellprinzip. Mitte des 19. Jahrhunderts hatte die Produktion an Bedeutung gegenüber der Reparatur, zum Teil auch gegenüber dem viel beklagten Ladenhandel mit Fertigprodukten, verloren. Handwerksmeister wurden nicht selten zu unselbständigen Reparaturarbeitern mit Einkommen auf dem Niveau von Tagelöhnern. Viele Handwerker, Bäcker, Schlosser, Tischler und ihre Familien lebten in Neuss am Existenzminimum: 1849 wurden allein 15 Schusterfamilien ständig aus Armenmitteln unterstützt, und 1852 waren von den 556 Handwerkern (ohne Bäcker und Metzger) nur 73 zur Gewerbesteuer veranlagt, verfügten also über mindestens zwei Gehilfen oder einen Laden.²⁶

Die Entwicklung in den handwerklichen Berufssparten, ihre Leistungsfähigkeit und Lebenslage, verlief durchaus unterschiedlich, was deutlich in den Klassensteuerlisten zum Ausdruck kommt. Nur ganz wenige Handwerker erreichten die zweite Klasse des wohlhabenden Mittelstands, darunter vor allem Gerber. Die Mehrheit rangierte unter der dritten Klasse der einfachen Bürger und der vierten Klasse der Lohnarbeiter und Tagelöhner.²⁷ Nicht selten waren etwa Bäcker zusätzlich zu ihrem Handwerk auf weitere Erwerbsquellen (Braucher, Wirt) angewiesen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.²⁸ Die Überbesetzungskrise des Handwerks wird schließlich auch durch das wachsende Missverhältnis zwischen Meistern einerseits und Gesellen und Gehilfen andererseits unterstrichen: Zwischen 1816 und 1849 stieg die Zahl der Meister

²⁴ WISPLINGHOFF, Neuss unter französischer Herrschaft, S. 85; JANSSEN, Rheinische Geschichte, S. 278; NIPPERDEY, Deutsche Geschichte, S. 210.

²⁵ ENGELS, Die preußische Zeit, S. 114.

²⁶ Ebd.; StAN, A3 / Nr. 482, Nr. 484.

²⁷ Vgl. die Klassensteuerhebeliste von 1831, StAN, A3, Nr. 365; ENGELS, Die preußische Zeit, S. 117–119.

²⁸ Vgl. die "Bemerkungen zur Gewerbesteuerrolle 1821, D. Bäcker", StAN, A3, Nr. 510.

bzw. selbständigen Handwerker um fast hundert Prozent. Während das Verhältnis zu den Gesellen und Lehrlingen 1816 aber noch ausgeglichen war (252 zu 255), kamen 1849 auf inzwischen 587 Meister nur noch 287 Gesellen und Lehrlinge.²⁹ Wie in der übrigen Rheinprovinz bestand also jeder zweite Handwerksbetrieb nur aus dem Meister allein.³⁰

Insgesamt blieb die wirtschaftliche Lage des Handwerks, wie auch die des textilen Hausgewerbes, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts äußerst kritisch. Die Unzufriedenheit bei den existentiell gefährdeten Bevölkerungsgruppen war groß, wurde jedoch politisch kaum virulent. Da die Handwerker in ihrem kleinbürgerlichen Selbstverständnis noch weitgehend dem traditionellen Ehrbarkeitsethos des Zunftwesens und der Sozialordnung des Ancien Régime verpflichtet waren, war ihr Protest eher ein konservativer. Verbreitet war die Angst vor allem Fremden und Neuen; bei der Gewerbefreiheit und der neuen industriellen Produktionsweise sah man die Hauptschuld an der eigenen existentiellen Misere. Hatte das Zunftwesen dem Einzelnen auch einschränkende Regeln auferlegt, so hatte es doch ebenso soziale Absicherung gewährt. Im kleinbürgerlichen, ortsverhafteten Handwerk stellte sich Wandel und Konkurrenz somit primär als Bedrohung dar, und nur wenige erkannten, dass das Bevölkerungswachstum und die Verzögerung der Industrialisierung stärker zur Armut beitrugen als die Gewerbefreiheit.³¹

Mit der schließlich am 17. Januar 1845 in Kraft gesetzten Preußischen Gewerbeordnung reagierte die Regierung zum Teil auf die jahrelangen Kontroversen und die Stimmung der Handwerker und Heimgewerbetreibenden. Die Gewerbeordnung hielt zwar am Prinzip der Gewerbefreiheit fest und weitete sie sogar auf das gesamte preußische Staatsgebiet aus, zugleich wurde aber die Neugründung von Innungen unter staatlicher Aufsicht gestattet sowie die Bildung von Hilfskassen gefördert.³² Mit der Novellierung der Gewerbeordnung 1849 wurden dann auch Gesellen- und Meisterprüfung obligatorisch. Die preußische Gewerbeordnung ist jedoch im Rheinland keineswegs mehr enthusiastisch aufgenommen worden. In Neuss entstanden jedenfalls zur Jahrhundertmitte keine neue Innungen.³³

Eine Stadt im Aufbruch

Die Krise des alten Handwerks und der Pauperismus betrafen als zentrale wirtschaftliche und gesellschaftliche Kennzeichen einer Epoche des Umbruchs weite Teile Deutschland und Europas. Sie bedeuteten zweifellos große Belastungen für die städtische Gesellschaft. Dessen ungeachtet ging Neuss gestärkt aus dieser Umbruchphase hervor. Insbesondere die großen napoleonischen Reformen von Verwaltung, Recht und Gesellschaft, die "rheinischen Institutionen", bescherten der Stadt gute Ausgangsbedingungen für die weitere Entwicklung im 19. Jahrhundert. Sie gaben der Rheinprovinz insgesamt innerhalb Preußens einen nicht unbedeutenden Modernitätsvorsprung. Der soziale Wandel hatte in den linksrheinischen Gebieten am stärksten durchgeschlagen. Es kam nicht nur zur Kapitalakkumulation, die sich als Motor der Industrialisierung erweisen sollte, die Entstehung des neuen Wirtschaftsbürgertums hatte auch Auswirkungen auf die Stadtverfassung. Schließlich bestimmte an Stelle des geburtsständischen Kriteriums zunehmend das individuelle Vermögen den Grad der politischen Partizipation, und auch in Neuss ent-

²⁹ ENGELS, Die preußische Zeit, Tabelle 28, S. 417. Im Kreis Neuss gab es 1865 1.542 selbständige Handwerker und 1.010 unselbständige Handwerker (davon: 819 männlich, 191 weiblich), Otto VON MÜHLMANN, Gewerbe-Statistik von Preußen. Dritter Theil: Der Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Iserlohn 1865, S. 166.

³⁰ JANSSEN, Rheinische Geschichte, S. 278.

³¹ Zu Wertsystem und politischer Mentalität des Handwerks vgl. NIPPERDEY, Deutsche Geschichte, S. 216 f.

³² WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, S. 60 f.

³³ VON MÜHLMANN, Gewerbe-Statistik, S. 488 f.; ENGELS Die preußische Zeit, , S. 176 f.

deckten die neuen Wirtschaftsbürger, Geschäftsleute und Gewerbetreibende im 19. Jahrhundert die politischen Gestaltungsmöglichkeiten.

Die „Initialzündung zu einem industriellen Wirtschaftswachstum“, das Voraussetzung für die Überwindung der verbreiteten Armut war, kam in Preußen schließlich erst mit dem verstärkten Eisenbahnbau, an dem rheinische Unternehmer und Bankiers maßgeblich beteiligt waren.³⁴ In Neuss engagierten sich die von den ökonomischen Vorteilen überzeugten Bürger und Kaufleute, unter anderem im „Komitee für Eisenbahnfragen“, für den Anschluss der Stadt an die Strecken nach Elberfeld und nach Aachen.³⁵ Doch bereits bevor Neuss 1853 endlich an das Eisenbahnnetz angeschlossen wurde, waren die Zeichen der wirtschaftlichen und sozialen Verbesserung in der ländlichen Mittelstadt unübersehbar. Der preußische Staat schuf wichtige Voraussetzungen, indem er mit dem Zollgesetz von 1818 alle Binnenzölle aufhob, womit ein einheitliches Zoll- und Wirtschaftsgebiet geschaffen wurde. Als direkte Reaktion folgte am 21. Dezember 1818 die Entscheidung des Neusser Stadtrats für die wirtschaftlich so wichtige „Schiffbarmachung des Erftflusses [Erftkanal] von seiner Mündung bis an das hiesige Rheinthor“. Die Erwartungen waren nicht übertrieben: „Der Handel, welcher schon jetzt eines blühenden Flors sich erfreut, würde noch mehr aufleben, die Gewerbe würden gefördert und selbst dem Tagelöhner reichere Arbeitsquellen dadurch eröffnet werden.“³⁶ Die Rheinschiffahrtsakte von 1831, mit der auch noch die Hemmnisse der Schifffahrt beseitigt waren, bestärkte die städtische Maßnahme, die dann in den Jahren 1835 bis 1837 umgesetzt wurde.³⁷ Der Ausbau des Erftkanals kam auch der seit 1813 im Wachstum begriffenen Neusser Ölindustrie zugute, die Öl aus Raps und Rüben sowie Rübkuhen als Viehfutter europaweit absetzte, und schon 1846 im Brockhaus als bedeutendste in Deutschland genannt wurde. Zudem festigte Neuss Anfang des 19. Jahrhunderts seine Position als Hauptplatz des Kornhandels am Niederrhein.³⁸

Die Epoche zwischen 1750 und 1850 war mit ihren politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbrüchen grundlegend für die moderne Stadtentwicklung. Augenfalliges Merkmal dafür ist auch die einschneidende Veränderung des Neusser Stadtbilds. Mit dem äußerlichen „Abschied vom Mittelalter“ verbinden sich die in der Franzosenzeit begonnene und unter den Preußen fortgesetzte Niederlegung der mittelalterlichen Stadtmauer und der Stadttore, die vor allem der Straßenverbreiterung im Weg standen: Niedertor (1804), Rheintor (1816), Zolltor (1827), Hessedor (1829) und Hamtor (1841).³⁹ Der schon von Napoleon besonders geförderte Straßenbau wurde auch von der preußischen Regierung nach 1815 weiter gefördert, etwa mit der wichtigen Aachen-Düsseldorfer-Landstraße.⁴⁰ Als in Neuss 1829 der auf einer Vermessung von 1811 beruhende amtliche Stadtplan aktualisiert wurde, war die Zahl der Wohnhäuser bereits von 600 auf 728 angewachsen. Der 1846 vom preußischen König genehmigte „Bau-, Alignements- und Erweiterungsplan“ des Neusser Bauinspektors Walger schuf schließlich die Voraussetzungen für die weitere Stadtentwicklung, den Ausbau der Ausfallstraßen und die Schaffung von „Bauquartieren“ auf dem Gebiet vor den alten Stadttoren. Mit gut 10.000 Einwohnern zur Mitte des 19. Jahrhunderts hatte sich die Neusser Bevölkerung seit dem Ende der fürstbischöflichen Zeit mehr als verdoppelt.

³⁴ JANSSEN, Rheinische Geschichte, S. 257.

³⁵ Vgl. Thomas LUDEWIG, „Neuss sucht Anschluss“, „Neuss findet Anschluss“, in: Mit Volldampf in die neue Zeit. 150-jähriges Eisenbahnjubiläum, Katalog zur Ausstellung im Clemens-Sels Museum Neuss, Neuss 2003, S. 15–21.

³⁶ StAN, A 702a/2 (Protokoll vom 21. Dezember 1818), fol. 63 v., 64 r.

³⁷ StAN, CD 013-230/11, Bd. 3, S. 402–407, Bd. 4, S. 347–354.

³⁸ ENGELS, Die preußische Zeit, 97 f., 126 f., 155–59.

³⁹ LANGE, Mittelalter und Neuzeit, S. 215 f.

⁴⁰ Allein im Regierungsbezirk Düsseldorf wurde zwischen 1817 und 1835 eine Verdoppelung des Landstraßennetzes nach Meilen erreicht.